

Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse
Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl
Band: 17 (1992)
Heft: 4

Rubrik: Stellungnahme der RG zur Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

STELLUNGNAHME DER RG

An die
Fraktionspräsidentinnen und
Präsidenten der Fraktionen
der Bundesversammlung, an die
Mitglieder der Kommission für
soziale Sicherheit des
Nationalrates und an das
Bundesamt für Kultur

Zürich, 3. November 92 hu/ci

STIFTUNG ZUKUNFT FÜR SCHWEIZER FAHRENDE

Sehr geehrte Damen und Herren Nationalrättinnen und Nationalräte
Sehr geehrter Herr Dörig

In der nächsten Session kommt die "Parlamentarische Initiative 'Stiftung für Schweizer Fahrende'" zu Behandlung. Dieses Geschäft hat für die Radgenossenschaft der Landstrasse grosse Wichtigkeit. Wie Sie wissen, ist die Radgenossenschaft die vom Bund anerkannte Dachorganisation der Fahrenden in unserem Land.

Das Projekt 'Stiftung für Schweizer Fahrende' nahm seinen Ursprung anlässlich einer gemeinsamen Stitzung zwischen Nationalrättinnen und Nationalräten praktisch aller Fraktionen und einer Delegation der Radgenossenschaft im Herbst 1990. An dieser Stitzung unterbreitete Nationalrat Allenspach den Vorschlag, vor allem das Anliegen der Fahrenden nach mehr Stand- und Durchgangsplätzen, das den Lebensnerv für Fahrende trifft, über eine Bundesstiftung anzugehen. Diesen Vorschlag brachte er in der Folge in die nationalrätliche Kommission für soziale Sicherheit ein, die Ihnen heute dieses Projekt vorlegt.

Leider erfuhr die Radgenossenschaft als Dachorganisation der Direktbetroffenen erst nach Verabschiedung dieses Projektes durch die nationalrätliche Kommission nach dem 19. November 1992 von der geplanten Stiftung. Sie wurde von der Kommission dazu nie angehört und auch von Kommissionsmitgliedern nie diesbezügliche kontaktiert. Nachdem das Projekt den Medien im November 1992 zugegangen war, musste sie ohne dessen Kenntnis zu ihm Stellung nehmen.

Inzwischen haben verschiedene Gespräche mit dem Präsidenten der nationalrätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Vertretern des Bundesamtes für Kulturpflege stattgefunden, anlässlich welcher die Radgenossenschaft ihre inhaltlichen Bedenken darlegte, die auch heute noch bestehen.

Die Radgenossenschaft begrüßt das Engagement der Kommission für soziale Sicherheit zugunsten der Anliegen der Fahrenden. Fraglos sind im Zweckartikel der Stiftung die zentralen Probleme für Fahrende aufgelistet: die fehlenden Stand- und Durchgangsplätze, das veraltete und diskriminierende Patentwesen wie die Schulpflicht und die Gewährung einer optimalen Ausbildung für fahrende Kinder. Ob die geplante Stiftung in jedem Fall hierfür der beste Weg zur Problemlösung darstellt, muss indessen mit einem Fragezeichen versehen werden. Im Mindesten gilt dies für die Patent- und Schulprobleme. Bezuglich der Patente wäre der einfachste Weg bestimmt die Legiferierung eines modernen, nicht diskriminierenden Patentgesetzes durch den Bund. Schulprobleme müssen von den Organisationen der Fahrenden direkt vor Ort angegangen werden.

Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende fehlen in fast allen Kantonen. In hartnäckiger Kleinarbeit gelang es der Radgenossenschaft immer wieder, Stand- und Durchgangsplätze auf Zeit oder auf Dauer zu sichern. Wichtig ist, dass diese Plätze von den Fahrenden selbst verwaltet werden können. Mit Blick auf die geplante Stiftung ist der Radgenossenschaft zu wenig klar, ob und wie letzteres gewährleistet ist.

Generell hat die Radgenossenschaft Angst davor, durch die geplante Stiftung werde in der Tendenz ihre Autonomie eingeschränkt. Auf Grund der menschenrechtsverachtenden Aktion "Kinder der Landstrasse" sind jenische und Fahrende enorm skeptisch gegenüber Vorhaben, die einen bevormundenden Beigeschmack auch nur erhalten könnten. Auch diesbezüglich formuliert die Radgenossenschaft Bedenken gegen die Stiftung. Sie sieht beispielsweise in der Stellungnahme des Bundesrates angesprochenen Koordinationsorgan eine im Endeffekt mögliche Beeinträchtigung ihrer Autonomie, nicht zuletzt durch eine potentielle Gefährdung der ihr zufließenden Bundesmittel und eine unnötige Konkurrenzierung ihrer Koordinationsarbeit. Sie sieht die Notwendigkeit einer solchen Stelle schlicht nicht ein.

Nicht einverstanden ist die Radgenossenschaft mit Art. 7 der Stiftungsurkunde, der Zusammensetzung des Stiftungsrates. Mit der vorgeschlagenen Regelung, nach der die Fahrenden in der Minderheit wären, kann sie sich nicht einverstanden erklären. Sie fordert im mindesten eine paritätische Vertretung. Die Radgenossenschaft möchte überdies ihre Mitglieder endgültig selbst bestimmen können. Die Wahl des Präsidiums soll aus der Mitte des Stiftungsrates endgültig erfolgen, wobei nach Möglichkeit eine jenische Person dieses Amt ausüben soll.

Die Radgenossenschaft der Landstrasse könnte der Stiftung nur zustimmen, wenn die vorstehend formulierten Bedenken und Anliegen ausgeräumt und berücksichtigt. Andernfalls müsste leider die Schlussfolgerung gezogen werden, dass ein zwar bestimmt mit guter Absicht konzipiertes Projekt der zuwendig genau bekannten Lebenswirklichkeit der Fahrenden in diesem Lande nicht gerecht wird. Dies wäre schade und unnötig.

Vielleicht erwiese sich deshalb eine Rückweisung an die Kommission als sinnvollster Weg, damit gemeinsam die fraglichen Punkte bereinigt werden könnten.

Gerne sind wir zu Gesprächen mit Ihnen vor der Session bereit.

Mit freundlichen Grüßen
RADGENOSENSCHAFT DER
LANDSTRASSE, der Präsident

Robert Huber